

## **5. Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Werben (Elbe)**

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

### **Grundlagen:**

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

### **1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeines**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat auf seiner Sitzung am 07.07.2020 (Beschluss-Nr. 70/020/20) die Eröffnungsbilanz (EÖB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe 7 vom 28.07.2020.

Bei der Erstellung der EÖB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2013 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

## **Aktiva**

### ***Anlagevermögen***

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.

**Gebäude:** Zugänge in 2020 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

**Infrastrukturvermögen:** Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2020 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

### ***Umlaufvermögen***

#### ***Forderungen***

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

#### ***Liquide Mittel***

Der Ausweis betrifft den Bank- und die Bargeldbestände und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

#### ***Aktive Rechnungsabgrenzungsposten***

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

## **Passiva**

### ***Sonderposten***

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Ausnahmen bestehen bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten „Investitionspauschalen 1991-2013“. Diese werden generell über einen Zeitraum von 20 Jahren pauschal aufgelöst. Die seit 2013 erhaltenen Investitionspauschalen werden auf die iDie Sonderposten werden ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

**Rückstellungen** wurden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** der Hansestadt Werben (Elbe), die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

**2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune**

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita, Grundschule und Feuerwehr in Werben. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Hansestadt Werben (Elbe) diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

**3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):**

***A) Anlagevermögen***

**Sachanlagevermögen**

- Keine Veränderung –

***B) Sonderposten***

**Sonstiger Sonderposten**

- Keine Veränderung -

**Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz per 31.12.2020**

Aktiva	12.833.965,33 €
1. Anlagevermögen	12.199.409,31 €

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 5.481,79 € höher als zum 01.01.2020. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen verringert sich um 6.260,82 € und das Sachanlagevermögen erhöht sich um 11.742,60 €.

a) Immaterielles Vermögen	75.133,82 €
---------------------------	-------------

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht physisch existieren. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf demnach nicht aktiviert werden. Die Hansestadt Werben (Elbe) ist mit der E.ON Avacon vier Konzessionsverträge eingegangen. Die Bewertung erfolgte mit je 1,00 €. Desweiteren ist hier der Anteil am Rathaus Arneburg Breite Straße 14a und 15 mit 75.129,82 € bilanziert.

b) Sachanlagevermögen	11.982.894,19 €
-----------------------	-----------------

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um einen Betrag von 11.742,60 €. Eine Verminderung entsteht durch Abschreibungen und Abgängen, eine Erhöhung durch Investitionen. Unbebaute Grundstücke verringern sich um 53,74 €, bebaute Grundstücke verringern sich um 179.219,03 €, das Infrastrukturvermögen vermindert sich um 250.141,54 €, Bauten auf fremden Grund und Boden vermindern sich um 22.254,34 €, Kulturdenkmäler ändern sich nicht, Maschinen und technische Anlagen, sowie Fahrzeuge vermindern sich um 6.397,03 €, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung verringern sich um 36.816,24 € und geleistete Anzahlungen erhöhen sich um 506.624,52 €.

Die Investitionen des HH-Jahr 2020 sind in der Investitionsübersicht dargestellt.

<u>aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche</u>	<u>756.244,17 €</u>
Grünflächen	132.304,25 €
Landwirtschaftliche Flächen	470.467,78 €
Wald und Forsten	21.188,79 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	132.283,35 €

<u>bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>4.606.022,76 €</u>
--	-----------------------

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken.

Grund und Boden	377.487,22 €
Gebäude und Aufbauten	4.228.535,54 €

cc) Infrastrukturvermögen 4.611.043,64 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mindert sich um 209,00 €. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	527.350,99 €
Bauliche Anlagen	4.083.692,65 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 294.522,80 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 4,00 €

Das Vermögen an Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler verminderte sich durch eine Korrektur der Stadtmauer. Diese wurde ursprünglich investiv gebauert, stellt aber eine Unterhaltung dar.

Baudenkmäler	1,00 €
Übrige Denkmäler	3,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 14.950,81 €

Eine Minderung des Wertes für diese Bilanzposition ist durch die planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	6.540,51 €
Maschinen	8.410,30 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 370.180,77 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	363.295,40 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.705,70 €
Sammelposten 150-1.000 €	3.179,67 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.329.925,24 €

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden.

Hochbaumaßnahmen:	Domäne	403.765,59 €
	Gebäude Fabianstr. 26	30.572,47 €
	Gebäude Marktstr. 6	23.934,28 €
	Gebäude Marktstr. 5	7.347,70 €
	Gebäude alte GS	<u>3.941,52 €</u>
		469.561,56 €

Tiefbaumaßnahmen:	Marktplatz/Marktstr.	64.785,30 €
	Lange Str.	15.628,99 €
	Fischerstr.	10.321,02 €
	Räbelsche Str.	2.587,94 €
	Seehäuser Str.	<u>2.287,22 €</u>
		95.610,47 €

Sonstige Anlage im Bau:	Bodenordnungsverfahren	45.000,00 €
	Treuhandkonto BiG	707.790,06 €
	Schwimmbad	<u>11.963,15 €</u>
		764.753,21 €

c) Finanzanlagevermögen	141.381,30 €
-------------------------	--------------

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen 141.381,30 €

Die Beteiligungen an der KOWISA und an dem Unternehmen Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH sind hier erfasst. Die Gemeinde hält an der KOWISA 1.172 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der KOWISA und der KOWISA 140.358,72 €. Weiterhin ist die Hansestadt Werben (Elbe) an dem Unternehmen Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH mit Anteilen in Höhe von 1.022,58 € beteiligt.

cc) Sondervermögen 0,00 €

In der Hansestadt Werben (Elbe) ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen 0,00 €

Ausleihungen sind in der Stadt nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere 0,00 €

Wertpapiere sind in der Hansestadt Werben (Elbe) nicht vorhanden.

**2. Umlaufvermögen** 634.101,70 €

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Minderung um 138.749,31 € feststellen.  
Hauptursächlich ist die Erhöhung der Forderungen.

**a) Vorräte** 0,00 €

**b) Öffentliche-rechtliche Forderungen** 23.729,15 €

Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen.  
Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 6.068,56 €, aus Steuern und Transferleistungen 17.660,59 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

**c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände** 59.327,33 €

Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen.  
13.127,33 € entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf sonstige privatrechtliche Forderungen 0,00 €, auf sonstige Vermögensgegenstände entfallen 46.200,00 €. Die Forderungen sind im Einzelnen in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

**d) Liquide Mittel** 551.045,22 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Stadt angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter den liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 4.227.143,82 €

Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Durch die Führung des Gemeinschaftskontos der Verbandsgemeinde ist die tatsächliche Sichteinlage in der Höhe bilanziert (siehe abzügl. bb) Sonstige Einlagen).

bb) Sonstige Einlagen - 3.677.185,63€

siehe aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

cc) Bargeld 1.087,03 €

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	454,32 €
--------------------------------------	----------

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Zum Bilanzstichtag gibt es aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kfz-Steuer und Beiträge an die Firma Umwelt- und Landschaftssanierung.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	--------

Passiva	12.833.965,33 €
---------	-----------------

1. Eigenkapital	3.316.331,91 €
-----------------	----------------

Das Eigenkapital der Stadt ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	3.069.296,90 €
--------------	----------------

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug per 01.01.2020 2.562.898,63 €. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 506.398,27 €.

b) Sonderrücklagen	0,00 €
--------------------	--------

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €
-----------------------	--------

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	247.035,01 €
--------------------------------------	--------------

---

<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.099.633,37 €</b>
------------------------	-----------------------

Die Sonderposten haben sich im HH-Jahr 2020 durch Auflösung und Abgänge sowie durch Zuschreibungen um 278.873,51 € vermindert.

Die Sonderposten des HH-Jahr 2020 sind in der Investitionsübersicht dargestellt.

<b>a) Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>5.872.647,74 €</b>
--	-----------------------

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Hansestadt Werben (Elbe) für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

<b>b) Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>7.255,67 €</b>
--------------------------------------	-------------------

Bei Sonderposten aus Beiträgen sind Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge bilanziert.

<b>c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00 €</b>
---	---------------

Diese sind in der Hansestadt Werben (Elbe) nicht vorhanden.

<b>d) Sonderposten aus Anzahlungen</b>	<b>1.365.432,39 €</b>
--	-----------------------

Für die Stadtsanierung sind die Gelder auf dem Treuhandkonto der BIG-Städtebau als Anzahlungen im Bau bilanziert, sowie ausstehende Fördermittel.

<b>e) Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.854.297,57 €</b>
---------------------------------	-----------------------

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>17.280,00 €</b>
--------------------------	--------------------

Rückstellungen sind für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 bilanziert.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>361.684,48 €</b>
-----------------------------	---------------------

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im HH-Jahr 2020:

in €

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.19	SB 31.12.20	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	347.936,63	270.807,72	-77.128,91	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus kredit-ähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	54.386,34	8.533,75	-45.852,59	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	3.038,00	120,00	-2.918,00	Schlussrate GewSt erst 2020 fällig
Sonstige Verbindlichkeiten	64.041,87	82.223,01	18.181,14	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte
<b>Gesamt</b>	<b>469.402,84</b>	<b>361.684,48</b>	<b>-107.718,36</b>	

a) Anleihen 0,00 €

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 270.807,72 €

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Werben (Elbe) setzen sich aus acht Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2029 aus. Sechs Darlehen sind im Rahmen des Stark II-Programmes zu tilgen. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine sogenannten Kassenkredite zum Bilanzstichtag.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Die Hansestadt Werben (Elbe) ist keine der genannten Rechtsgeschäfte zum Abschlussstichtag eingegangen.

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.533,75 €

Für die Hansestadt Werben (Elbe) wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	120,00 €
---	----------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Hansestadt Werben (Elbe) hat zum Bilanzstichtag die Zahlung an das Land für die Schlussrate der Gewerbesteuer im Folgejahr zu leisten.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	82.223,01 €
-------------------------------	-------------

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	39.035,57 €
--------------------------------	-------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Für die Hansestadt Werben (Elbe) sind hier für die Friedhofsgebühren passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

### **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

#### **Erträge**

in €

Art des Ertrages	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	503.676,23	466.269,83	-37.406,40	Minderung Gewerbesteuer-einnahmen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	462.236,52	427.372,08	-34.864,44	Minderung Schlüsselzuweisungen
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.746,53	315.097,93	141.351,40	Erhöhung Benutzungsgebühren Fähre
privatrechtliche Leistungsentgelte	246.438,60	226.299,09	-20.139,51	Minderung Mieterträge
sonstige ordentliche Erträge	613.433,28	650.430,80	36.997,52	Mehrung durch Aufl. Sonderposten
Finanzerträge	38.917,88	39.086,18	168,30	Mehrung durch Nachzahlung GewSt-Zinsen
<b>Gesamt</b>	<b>2.038.449,04</b>	<b>2.124.555,91</b>	<b>86.106,87</b>	

#### **Aufwendungen**

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	250.087,09	263.054,91	12.967,82	Tarifsteigerung
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	351.477,17	330.684,15	-20.793,02	geringere Unterhaltungskosten Wohnungen, Sorteinrichtung, DGH
Transferaufwendungen	724.582,12	685.012,14	-39.569,98	geringere GewSt-Umlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	91.264,74	81.127,74	-10.137,00	Wertveränderungen bei Sachanlagen, Abschreibung von Forderungen
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	13.635,06	14.864,07	1.229,01	Zinsen Stadtsanierung
bilanzielle Abschreibung	620.925,69	502.777,89	-118.147,80	Minderung durch abgeschriebenes Vermögen
<b>Gesamt</b>	<b>2.051.971,87</b>	<b>1.877.520,90</b>	<b>-174.450,97</b>	

**Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 247.035,01 € (Vorjahr - 13.522,83 €).**

### Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### Einzahlungen

in €

Art der Einzahlung	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	513.509,36	463.712,13	-49.797,23	Minderung durch geringere GewSt-Einzahlungen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	415.330,95	429.244,18	13.913,23	Minderung Schlüsselzuweisung
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.708,91	314.088,40	137.379,49	Mehrung durch höhere Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	180.517,88	267.818,89	87.301,01	höhere Zahlungen Miete
sonstige Einzahlungen	40.451,38	49.809,49	9.358,11	höhere Zahlung Konzession u. Erstattung Steuern Fähre
Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	41.069,88	38.796,18	-2.273,70	Minderung durch geringere Zinseinzahlungen GewSt
<b>Gesamt</b>	<b>1.367.588,36</b>	<b>1.563.469,27</b>	<b>195.880,91</b>	

#### Auszahlungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalauszahlungen	250.087,09	263.054,91	12.967,82	höhere Zahlungen druch Tariferhöhungen
Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	170.411,28	327.082,96	156.671,68	höhere Zahlungen durch höhere Kosten Wohnungen
Transferauszahlungen	683.371,37	673.244,14	-10.127,23	geringere Zahlungen GewSt-Umlage
sonstige Auszahlungen	70.646,17	73.071,52	2.425,35	höhere Zahlungen Aufwandsentschädigung, Wahlkosten
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	13.288,06	14.858,98	1.570,92	höhere Zahlungen Zinsen Stadtсанierung
<b>Gesamt</b>	<b>1.187.803,97</b>	<b>1.351.312,51</b>	<b>163.508,54</b>	

#### 4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

**5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind**

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

**6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind**

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen.

**7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

**8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die in der EÖB bilanziert waren.

**9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer**

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat am Abschlussbilanzstichtag sieben sozialversicherungspflichtige Angestellte.

**10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

Die Hansestadt Werben (Elbe) hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

**11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Es wurden keine investiven Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
4240120001	Brunnen Wasserversorgung Schwimmbad	45.212,60 €

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen.